



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Marcus Spiegelberg (AfD)

Wickel- und Stillmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/3484

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Immer wieder sprechen mich Bürger auf den breiten Mangel an Wickel- und Stillmöglichkeiten für Familien und Alleinerziehende in verschiedenen Städten und Dörfern im ländlichen Sachsen-Anhalt an und in den meisten Fällen ist die Kritik begründet. Doch gerade in unserer mitteldeutschen Region, in welcher auch weiterhin zu viele junge Menschen bzw. Familien der Arbeit in die größeren Ballungsgebiete folgen, die Geburtenrate weiterhin viel zu niedrig für eine dauerhaft stabile Gesellschaft ist und auch die Innenstädte und deren kleine Geschäfte zunehmend „aussterben“, sollten wir stets auf eine so familienfreundliche Politik wie möglich achten und uns nicht vor nötigen Investitionen scheuen. Leider haben nicht wenige ländliche Kommunen mit leeren Kassen zu kämpfen und können sich viele Wünsche für eine familienfreundlichere Politik nicht immer leisten. Umso wichtiger wäre, wenn das Land finanzschwache Kommunen für familienfreundliche Projekte zusätzlich unterstützen und damit dazu beitragen würde, den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt wieder attraktiver und lebenswerter zu machen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele öffentlich zugängliche Wickel- und Stillmöglichkeiten stehen Eltern und ihren Kindern in Sachsen-Anhalt zur Verfügung? Bitte nach Kreisen und Gemeinden untergliedern und anmerken, wer der Anbieter (die Kommune, der Einzelhandel oder Ähnliches) ist.**

Eine Statistik zu öffentlich zugänglichen Wickel- und Stillmöglichkeiten ist gesetzlich nicht normiert und wird nicht geführt. Amtliche Daten zu öffentlich zugänglichen Wickel- und Stillmöglichkeiten, nach Kreisen und Gemeinden ge-

gliedert und mit Benennung der Anbieter, liegen der Landesregierung daher nicht vor. Die Landesregierung hat gleichwohl Kenntnis davon, dass es in öffentlichen sowie gewerblich genutzten, öffentlich zugänglichen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt vielfältige Möglichkeiten zum Wickeln von Babys gibt. Dazu zählen auch Wickelräume. Im Hinblick auf das Stillen in der Öffentlichkeit gilt, dass dieses keinem Verbot unterliegt. Insofern ist die Einrichtung oder das Verhalten von explizit ausgewiesenen Stillmöglichkeiten nicht erforderlich. Verwiesen wird auf die Veröffentlichung der Nationalen Stillkommission aus dem Jahr 2017 zur gesellschaftlichen Akzeptanz für das Stillen in der Öffentlichkeit (<https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/stillen-in-der-oeffentlichkeit-gesellschaftlich-akzeptiert.pdf>). Demnach wird das Stillen in der Öffentlichkeit überwiegend als positiv wahrgenommen, und dennoch wünschen sich Mütter mehr Aufklärung und Akzeptanz.

- 2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es derzeit und welche sind fest eingeplant, um Kommunen bei der Schaffung neuer Wickel- und Stillmöglichkeiten zu unterstützen? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für künftige Förderungen?**

Es gibt kein spezielles Förderprogramm des Landes, das Kommunen bei der Schaffung neuer Wickel- und Stillmöglichkeiten unterstützt. Es gibt auch keine entsprechenden Planungen.

- 3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Wunsch zahlreicher Bürger im Land, mehr Wickel- und Stillmöglichkeiten in den einzelnen Kommunen anzubieten?**

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.